

Erläuterungen zum Aufrufverfahren

Informationsveranstaltung zum Programmteil
„Komplexvorhaben“ (Aufrufverfahren) der
Förderrichtlinie Klimaschutz 2014

24. September 2015



Europa fördert Sachsen.
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Jetzt 
schalten
*Energieeffizienz
in Sachsen*

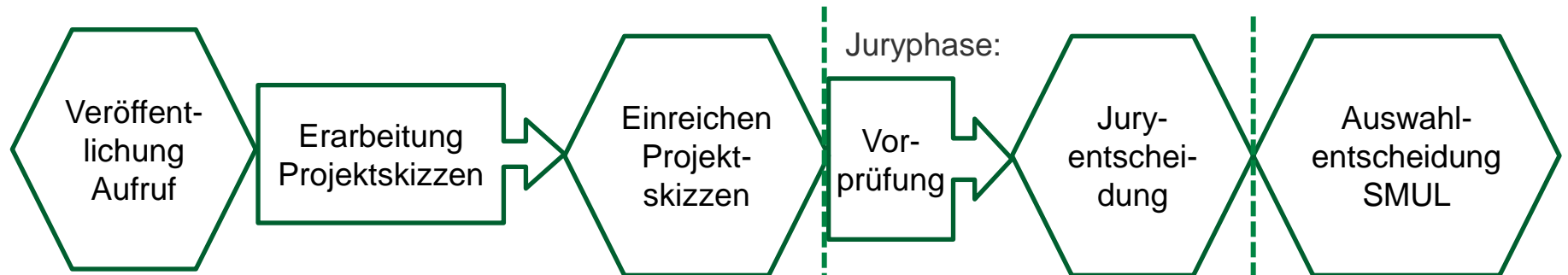
Inhalte des Vortrags

- Übersicht über das Verfahren und den Zeitplan
- Teilnahmevoraussetzungen
- Bewertungssystem und Jury
- Auswahl der Vorhaben
- Einzureichende Unterlagen

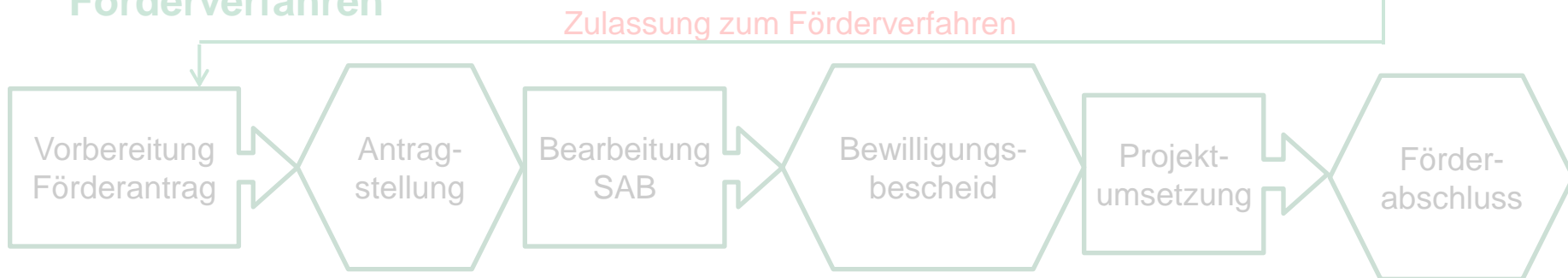
Übersicht über das Verfahren

Vorgeschaltetes Aufrufverfahren

(Entscheidung, welche Vorhaben zur Antragstellung zugelassen werden)



Förderverfahren



Vorgesehener Zeitplan

- Veröffentlichung des Aufrufes **30.10.2015**
- Abgabefrist für die Teilnahmeunterlagen: **30.04.2016**
- Auswahlentscheidung bis zum **31.07.2016**
- späteste Antragstellung: **31.01.2017**
(sechs Monate nach Zulassung zum Antragsverfahren)
- Bewilligungsbescheid der SAB bis spätestens **30.04.2017**
(ca. drei Monate nach Antragstellung)
- Umsetzung der Maßnahme bis spätestens **31.12.2019**

Teilnahmevoraussetzungen

- a) ein beschlossenes energiepolitisches Arbeitsprogramm aus der Teilnahme am European Energy Award (eea) oder ein beschlossenes Energie- und Klimaschutzprogramm als dena-Energieeffizienzkommune
oder
- b) ein CO₂-Minderungskonzept des Teilnehmers
(Klimaschutzkonzept/-teilkonzept gefördert nach Kommunalrichtlinie des Bundes, Klimaschutzkonzept gefördert nach RL EuK/2007, Quartierskonzept gefördert von der KfW, Aktionsplan für nachhaltige Energie (SEAP) gemäß den Leitlinien zur Berichterstattung des Konvents der Bürgermeister)
oder
- c) ein CO₂-Minderungskonzept des Teilnehmers mit vergleichbaren konzeptionellen Grundlagen
oder
- d) Ein Programm oder Konzept nach a) oder b) oder c) des übergeordneten Landkreises/Region, welches den Teilnehmer inhaltlich einbezieht und aus dem sich Maßnahmen des Teilnehmers ableiten lassen

Bewertungssystem – Mindestkriterien

Mindestkriterien	Bewertungsaspekt	trifft zu	trifft nicht zu
Ableitung des Vorhabens aus dem vorliegenden Konzept bzw. Maßnahmenplan	Das Vorhaben wurde nachvollziehbar aus einem zugelassenen CO ₂ -Minderungskonzept oder energiepolitischen Arbeitsprogramm (jünger als fünf Jahre) abgeleitet. (Einschätzung durch die SAENA in der Vorprüfung)		= führt zum Ausschluss
Einhaltung fachlicher und gesetzlicher Mindestvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der energetischen gesetzlichen Standards in den Einzelmaßnahmen • Für Fördergegenstände der RL Klima/2014: Förderfähigkeit gemäß Teil B) der RL Klima/2014 (nicht gemäß Ausfüllhilfe/Antragsformularen der Einzelfördergegenstände). (Einschätzung durch die SAENA in der Vorprüfung)		= führt zum Ausschluss
Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen	Das Vorhaben hält die formalen Rahmenbedingungen ein: <ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen (Art der Unterlagen, nicht inhaltlich) • Mindestfördersumme, maximale Fördersumme • zugelassene Zuwendungsempfänger • zugelassener Umsetzungszeitrahmen • eingehaltene Abgabefrist • formale Förderfähigkeit (C II.) jeder Einzelmaßnahme. (Einschätzung durch die SAB in der Vorprüfung).		= führt zum Ausschluss

Bewertungssystem – Wertungskriterien (I)

Wertungs- kriterium	Bewertungsaspekt	trifft nicht zu (0 Punkte)	trifft teilweise bis überwiegend zu			trifft in vollem Umfang zu (100 Punkte)	Wichtung in %
			(25 P.)	(50 P.)	(75 P.)		
CO ₂ - Minderungs- beitrag	Die Realisierung des Komplexvorhabens führt zu einer dauerhaften, nachvollziehbar ermittelten Reduzierung von CO ₂ -Emissionen	= führt zum Ausschluss					25 %
Vorzüglichkeit hinsichtlich CO ₂ - Minderung	Die Erschließung höherer CO ₂ -Minderungspotenziale durch das Komplexvorhaben im Vergleich zur Umsetzung nicht abgestimmter Einzelmaßnahmen wurde plausibel dargestellt	= führt zum Ausschluss					15 %
Vorzüglichkeit hinsichtlich weiterer Sy- nergieeffekte	Die Umsetzung als Komplexvorhaben ermöglicht weitere Synergieeffekte für die Kommune.						10 %

Bewertungssystem – Wertungskriterien (II)

Wertungs- kriterium	Bewertungsaspekt	trifft nicht zu (0 Punkte)	trifft teilweise bis überwiegend zu			trifft in vollem Umfang zu (100 Punkte)	Wichtung in %
			(25 P.)	(50 P.)	(75 P.)		
Stringenz und Umsetzbarkeit / Gesamtein- druck	Die Darstellung in der Projektskizze er- scheint insgesamt überzeugend und lässt die beabsichtigte Umsetzung des Komplexvor- habens im geplanten Kosten- und Zeitrah- men realistisch und sinnvoll erscheinen.						20 %
Vorbildwirkung und Übertrag- barkeit	Das vorgeschlagene Komplexvorhaben lässt erwarten, dass die Realisierung für die Bür- gerschaft in der Kommune sowie für andere Kommunen sichtbar wird. Die Herangehens- weise bzw. die Maßnahmenkombination kann andere Kommunen zur Nachahmung anregen.						10 %
Fördermittel- effizienz	Die beabsichtigte CO ₂ -Minderung steht in einem günstigen Verhältnis zu den einzuset- zenden Fördermitteln	Das hinsichtlich „CO ₂ -Minderung je Fördereuro“ beste Vorhaben dient als Bezugsbasis (100 %).					20 %
		<30 %	30 bis <50 %	50 bis <70 %	70 bis <90 %	>90 %	

Es müssen mindestens 60 der maximal möglichen Punktzahl von 100 erreicht werden.

Ablauf Juryphase

Vorprüfung durch SAENA und SAB

- Prüfung der Einhaltung der Mindestkriterien
- Vorhaben, welche die Mindestkriterien nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen
- SAENA fertigt anhand der Wertungskriterien einen fachlichen Bewertungsvorschlag für die Jury

Juryentscheidung

- Bewertung der Vorhaben anhand der Wertungskriterien
- Jury ist dabei nicht an die Bewertungsvorschläge der SAENA gebunden

Stimmberechtigte Mitglieder der Jury

- Herr Dr. Hartmut Schwarze (Vorsitz)
- Herr Dr. Thomas Gröger
- Frau Barbara Meyer
- Herr Christian Micksch
- Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden
- Dr.-Ing. Siegfried Schlott (angefragt)
- Prof. Dr.-Ing. Jörn Krimmling
- Dr. Birgit Hertzog
- n.o. (Vorschlag SSG)

Auswahl der Vorhaben

durch das SMUL auf Grundlage der Empfehlung der Jury

- Ausschluss von Vorhaben, welche die Mindestpunktzahl nicht erreichen
- Zulassung zum Förderantragsverfahren für die verbliebenen Vorhaben **gemäß ihrer erreichten Punktzahl in absteigender Reihenfolge** bis die im Aufrufverfahren zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft sind
- Bei Punktgleichheit werden aktive eea-Kommunen vorrangig platziert
- Entscheidung, ob und welche fachlichen Hinweise der Jury für das Förderverfahren anerkannt werden können
- Benachrichtigung der Teilnehmer durch SMUL

Einzureichende Unterlagen

- Angaben zum Vorhabensträger (max. 1 Seite)
- Strategische/Konzeptionelle Basis (max. 2 Seiten)
- Beschreibung des zur Förderung beantragten Vorhabens (etwa 6-7 Seiten)
(Ausgangszustand, Mehrwert gegenüber vergleichbarer Einzelmaßnahmen, Herleitung aus Konzept, nachvollziehbare Berechnung der CO₂-Minderung, Darstellung der Öffentlichkeits- und Vorbildwirkung ...)
- Ausgaben- und Finanzierungsplan (etwa 2-3 Seiten)
- Projektabschnitte und Zeitplan (etwa 2 Seiten)
- Anlagen (insb. Konzept/Arbeitsprogramm)

Alle Unterlagen sind **schriftlich und elektronisch** beim SMUL einzureichen.

Kontakt

Daniela Bärtling, SMUL Ref. 52 (Fachreferat)
E-Mail: daniela.baertling@smul.sachsen.de

Werner Sommer, SMUL Ref. 52 (Fachreferat)
E-Mail: werner.sommer@smul.sachsen.de

Annegret Börnicke, SMUL Ref. 58 (Förderreferat)
E-Mail: annegret.boernicke@smul.sachsen.de

Da die SAENA die eingereichten Unterlagen für die Auswahl durch die Jury vorbereitet steht sie für eine umfassende fachliche Beratung der Teilnehmer am Aufrufverfahren vor der Auswahlentscheidung durch das SMUL nicht zur Verfügung.